



ANTRAG AUF BEURLAUBUNG VOM UNTERRICHT

- Anträge auf Beurlaubung¹ vom Berufsschulunterricht sind mindestens eine Woche vorher bei der Klassenleitung einzureichen. (Eine Beurlaubung ist nur aus besonderen persönlichen oder betrieblichen Gründen möglich.)
- Die Schulleitung des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs ist nach Würdigung der individuellen Situation berechtigt den Auszubildenden zu beurlauben und demnach die Berufsschulpflicht² kurzfristig auszusetzen.

Name: _____ Klasse: _____

Ich bitte um Beurlaubung vom Unterricht gemäß § 43 Abs. 3 SchulG.

am: _____

bzw.

vom: _____ bis: _____

aus folgendem Anlass: _____

Datum und Unterschrift: _____

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

vom Lernenden
auszufüllen

Genehmigung der Schulleitung (i. V. Klassenleitung)³:

akzeptiert

abgelehnt

genehmigt am:

genehmigt durch:

(Stellungnahme der Klassenleitung)

von der Schule
auszufüllen

¹ Im Abschnitt 12-52 Nr. 1 BASS (§ 43 Abs. 3 Satz 1 Alternative 1 SchulG) werden die Gründe für eine Beurlaubung vom Unterricht präzisiert. (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung 29.05.2015)

² §§ 34, 38 SchulG (Schulpflicht)

³ Beurlaubungen von 2 Tagen oder weniger können durch die Klassenleitung erfolgen.